

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 22.12.2011 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Erwin Schopper

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Dr. Anderer (beruflich verhindert)

Unentschuldigt: GRM Wirth (bis 19.17 Uhr)

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf entsprechende Frage hin festgehalten, dass gegen die mit der Ladung übersandten Entwürfe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungsteile vom 26.05. und vom 08.09.2011 kein Einwand vorgetragen wird, sodass die Genehmigungen gem. Art. 54 Abs. 2 GO erteilt sind.

TOP 1

Vollzug des Baugesetzbuches

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Baugebiets Ackerlänge III

Aufstellungsbeschluss

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans für den 3. Abschnitt des Gebiets „Ackerlänge“ wurden zur Optimierung der Straßenführung und des Zuschnitts der Baugrundstücke Anpassungen des Geltungsbereichs vorgenommen, sodass dieser nicht mehr vollständig deckungsgleich mit den entsprechenden Ausweisungen der bestehenden Flächennutzungsplanung ist. Konkret soll die Wohnbaufläche insbesondere westlich des auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 472 der Gemarkung Münchaurach verlaufenden Weges geringfügig nicht ausgeschöpft werden und sich durch bisher als landwirtschaftliche Fläche gekennzeichnete Bereiche östlich davon per Saldo um ca. 845 qm vergrößern. Im daran wiederum östlich anschließenden Bereich, welcher sich in nordöstlicher Richtung zur Aurach hin erstreckt, soll die Fläche der ausgewiesenen gemischten Bebaubarkeit um ca. 400 qm erweitert und nach Westen zum künftigen Wohngebiet hin im notwendigen Maß eingegrünt werden.

Trotz entsprechender Aussagen in der einschlägigen Rechtsprechung und Fachliteratur, dass relativ geringfügige Unterschiede zwischen dem nicht parzellenscharfen Flächennutzungsplan und einem Bebauungsplan noch nicht dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB widersprechen, weil „sich bei der Detailplanung (des Bebauungsplans) eine Korrektur der dem Flächennutzungsplan für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans zugrunde liegenden Prognosen als erforderlich erweist“, so dass entsprechende Abweichungen erst unter der Voraussetzung einen Verstoß gegen das Entwicklungsgebot indizieren, wenn die dem Flächennutzungsplan in seinem Geltungsbereich insgesamt zugrunde liegende Konzeption beeinträchtigt wird, erachtet die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde in gewohnt restriktiver Auslegung eine Anpassung des Flächennutzungsplans zumindest im vereinfachten Verfahren als erforderlich.

Nachdem die ursprünglich beabsichtigte Einbeziehung dieser Korrektur in eine größere Änderung der Flächennutzungsplanung noch Zeit in Anspruch nehmen würde und die Rechtsicherheit für die formelle Bebaubarkeit des entsprechenden Bereichs als vorrangig angesehen wird, beschließt der Gemeinderat, das dargelegte Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan in den genannten Bereichen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 2

Vollzug des Baugesetzbuches Änderung des Bebauungsplanes Dörflaser Weg Aufstellungsbeschluss

Am östlichen Rand des Geltungsbereichs wird eine ca. 5 Meter breite Verbindung zwischen der Erschließungsanlage „Dörflaser Weg“ und der nördlich gelegenen Restfläche des ursprünglichen Grundstücks Fl.-Nr. 301 der Gemarkung Falkendorf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB als „privates Grünland ohne Bepflanzung zur Erreichung des hinterliegenden Grundstücks festgesetzt, ohne dass bereits gem. Nr. 21 der genannten Bestimmung die Eintragung dinglicher Rechte zu dem genannten Zweck vorgesehen wäre.

Zur Bebauung des entsprechenden Grundstücks soll der Weg nunmehr an dessen westliche Grenze verlegt werden, was im Rahmen des dafür ausreichenden vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB voraussichtlich auch zu einer Änderung der überbaubaren Flächen führen wird, ohne dass hierdurch die sonstige Grundkonzeption hinsichtlich Art und Maß der Bebauung verändert würde.

Nachdem keine entgegenstehenden Belange ersichtlich sind, beschließt der Gemeinderat daher, den genannten Bebauungsplan durch die dargelegte Neuaufteilung der betroffenen Teilfläche zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 3

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2001 bis 2006 und 2009 nach örtlicher Prüfung

Die finanziellen Bilanzen werden auf Basis der mit der Sitzungsladung übersandten Zahlenwerke, welchen Jahresrechnung und entsprechender Prüfungsbericht zugrunde liegen, in formeller und materieller Hinsicht anerkannt.

Gleichzeitig wird gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung in dem jeweiligen Haushaltsjahr samt Billigung der Ergebnisse erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 4

Künftige Ausrichtung der Kirchweih Münchaurach

Bürgermeister Schopper teilt mit, dass sich die bisher verantwortliche Jugendkapelle nach mehreren Jahren intensiven Aufwands als Träger überfordert sehe und auch kein anderer ortsansässiger Verein bereit sei, die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Es müsse deshalb in Erwägung gezogen werden, eine der in der Region ansässigen Brauereien mit der Durchführung der Veranstaltung zu betrauen, wobei dies gegebenenfalls auch einen Wechsel des Veranstaltungsorts einschließen könne.

Während der Beratung trifft GRM Wirth um 19.17 Uhr im Sitzungssaal ein.

Nachdem sich die Gemeinderatsmitglieder Hußnätter und Gechter ausdrücklich dafür aussprechen, nochmals das Gespräch mit den örtlichen Vereinen zu suchen, weil für viele Kirchweihbesucher die Motivation in der Unterstützung der Vereinsarbeit bestanden habe, erklärt sich der Vorsitzende bereit, zunächst weiterhin die Herbeiführung einer entsprechenden Lösung anzustreben, sodass festgehalten wird, dass entsprechend Beschluss gefasst ist.

TOP 5

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Bürgermeister Schopper gibt bekannt, dass in der letzten Sitzung von den Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets „Ackerlänge III“ die Herstellung der leitungsgebundenen Einrichtungen an die Firma Ochs, Nürnberg, zu einem Preis von gut 480.000 Euro sowie die Straßenbauarbeiten an die Firma Leipold, Heßdorf, bei Kosten in Höhe von gut 410.000 Euro vergeben worden seien. Zur Erweiterung der Kindertagesstätte Sonnenschein im Ortsteil Münchaurach erfolgte die Vergabe der Schlosserarbeiten an die ortsansässige Firma Durniok zu einem Preis von gut 40.000 Euro, der Fliesenlegerarbeiten an die Firma Endres, Forchheim, welcher ein Angebot in Höhe von gut 9.500 Euro zugrunde liegt sowie des Kucheneinbaus, welchen die Firma Kratz, Höchststadt a.d. Aisch, für ca. 6.300 Euro vornehmen wird.

TOP 6

Sonstiges, Wünsche und Anträge

GRM Kreß bemängelt, dass das im Rahmen der Neuanlegung der Einfriedung des Friedhofsgeländes eingebaute weitere Zugangstor so schmal ausgefallen sei, dass ein Betreten mit Unterstützung durch jede Art von Gehhilfen wohl kaum möglich sein werde. Hierzu verweist der Vorsitzende darauf, dass es sich im Vergleich zum vorherigen Zustand um ein zusätzliches Angebot handle und dann eben gegebenenfalls der Hauptzugang genutzt werden müsse. Änderungen könnten zum jetzigen Zeitpunkt wohl kaum noch erfolgen.

Anschließend spricht er dem Gremium seine Dank für die während des vergangenen Jahres zum Wohle der Gemeinde Aurachtal geleistete Arbeit aus.